

Betreff: Fw: GO NRW § 24 Freigabe Fußgängerzone Barmen für Lieferverkehr auch für Fahrräder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

heute wurde in der Sitzung des Ausschuss als Top 1 "Vorstellung des Konzeptes zur City-Logistik

- Berichterstattung Fraunhofer Institut vorgetragen. Spannend dabei ist das wenn die Logistiker ab morgen in der Fußgängerzone Barmen mit dem Fahrrad Lieferverkehre durchfahren wollten, diese vom Ordnungsamt ein Bußgeld in höhe von 15 € bezahlen müssten. Zur Zeit ist in der Barmer Innenstadt dieses nur mit Kraftfahrzeuge bis 7,5 Tonnen erlaubt.

In Elberfeld ist erst vor kurzem dieses schon geändert wurden. Dazu wurde das "K" bei dem Wort KFZ Weiß überklebt. Dieses scheint mir eine sehr kostengünstige Variante zu sein. Da anscheinend keine der Parteien sich die Beschilderung in Barmen angeschaut hat und für sich gedacht hat "Gute Idee" oder dieses Problem im Green City Plan erkannt wurde, muss ich leider einen Bürgerantrag schreiben.

Hiermit beantrage ich nach GO NRW § 24 das die Fußgängerzone in Wuppertal Barmen auch die Lieferfahrten mit dem Fahrrad zu den Zeiten wo auch KFZ Lieferfahrten durchfahren dürfen erlaubt werden.

Zur Info:

https://ris.wuppertal.de/si0057.php?_ksinr=13134

https://ris.wuppertal.de/vo0050.php?_kvonr=19029

Hinweis: Sollte es mal wieder wegen dem akuten Personal Notstand im Ressort 104 scheitern dieses Zeitnah zu prüfen oder umzusetzen. Werde ich gerne Ehrenamtlich alle Schilder die es Betrifft zuvor Dokumentieren und bei Bedarf (nach Beschluss)mit Folie überkleben. Mein Qualifizierungsnachweis liegt der Stadt Wuppertal vor.

Mein Bürgerantrag darf ungeschwächt dem RIS angehängen werden. Ich brauche nicht vorher einer Mitteilung wann dieser behandelt wird. Ich würde gerne, wenn ich Anwesend bin von meinen Rederecht gebrauch machen.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt